



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 362/22

Sachbearbeitung:

Thomas Albrecht

Datum:

12.10.2022

Beratungsfolge**Sitzungsdatum****Sitzungsart**

Bildungs- und Sozialausschuss
Gemeinderat

16.11.2022
23.11.2022

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Anpassung der Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und Einführung einer Verspätungsgebühr

Bezug SEK:**Bezug:**

Anlagen: 1 - Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verpflegungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen werden ab dem 1. April 2023 auf 3,50 Euro pro Mahlzeit und somit auf 70 Euro im Monat erhöht. Der Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung an den Ludwigsburger Schulen werden ab dem 1. April 2023 auf 3,50 Euro pro Mahlzeit und somit auf 57 Euro pro Monat erhöht. Die privatrechtlichen Verträge mit den Eltern werden entsprechend angepasst.
3. Für wiederholtes, verspätetes Abholen der Kinder durch die Eltern kann die Stadt eine Verspätungsgebühr erheben. Für die angefangene halbe Stunde Verspätung werden 30 Euro berechnet. Der Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg (Anlage 1) wird zugestimmt. In der Schulkindbetreuung werden die privatrechtlichen Verträge mit den Eltern entsprechend angepasst.

Sachverhalt/Begründung:

Gestiegene Lebensmittelpreise und Energiekosten

Aufgrund der globalen Krisen kommt es in den letzten Monaten auch auf dem Lebensmittelmarkt zu

dramatischen Preissteigerungen. Die Caterer haben ihre Preise gegenüber der Stadt bereits anpassen müssen, ansonsten hätten sie ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können.

Die Verwaltung schlägt vor, zumindest einen Teil der Mehrkosten an die Eltern weiterzugeben und die Preise pro Mahlzeit auf 3,50 Euro zu erhöhen. Das entspricht einer Erhöhung von rund 6 %. Die prozentualen Preissteigerungen der Caterer lagen noch höher.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen würde dadurch die Monatspauschale auf 70 Euro ansteigen, im Bereich der Schulen auf 57 Euro.

Um den notwendigen zeitlichen Vorlauf für die Umsetzung dieses Beschlusses zu haben, schlägt die Verwaltung vor, die Essensbeiträge ab dem 1. April 2023 zu erhöhen.

Grundsätzliche Finanzierung der Mittagsverpflegung

Neben den Kosten für die Belieferung durch die Caterer kommen in jeder Einrichtung noch die Personalkosten für die hauswirtschaftlichen Kräfte hinzu, Gebäude- und Betriebskosten (Vorhaltung Mensen, Strom, Wasser, Reinigungsmittel) sowie diverse interne Leistungsverrechnungen (z.B. Overheadkosten, Versicherungen usw.). Betriebswirtschaftlich kostet die Stadt ein Essen somit, je nach Standort, zwischen 7 und 9 Euro.

Wieviel dieser tatsächlich anfallenden Kosten an die Eltern weitergegeben wird, ist ein kommunalpolitisch festgelegter Preis und liegt derzeit bei 3,30 Euro pro Mahlzeit.

In den Kindertageseinrichtungen summiert sich das auf 66 Euro pro Monat (pauschal 20 Werktage mal 3,30 Euro), für Kinder, die jeden Tag an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

In den Schulen summieren sich die 3,30 Euro pro Mahlzeit auf 53 Euro pro Monat, da die deutlich häufigeren Ferienzeiten in der monatlichen Pauschale rechnerisch berücksichtigt wurden.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen geben wir aktuell durchschnittlich 15.500 Essen pro Monat aus. In den Grundschulen sind es 28.500 Essen im Monat und an den weiterführenden Schulen rund 6.300 Essen monatlich.

Verspätetes Abholen

Die städtischen Kindertageseinrichtungen und der Bereich Schulkindbetreuung haben in wenigen Einzelfällen damit zu kämpfen, dass Eltern ihre Kinder wiederholt zu spät in der Einrichtung abholen. Dabei geht es explizit nicht um Fälle von höherer Gewalt, wie Straßensperrungen, Unfall, Panne und Ähnliches. Diese Fälle bleiben selbstverständlich ohne Verspätungsgebühr.

Um aber ein Instrument für die seltenen Fälle von schuldhaften Verspätungen zu haben, schlägt die Verwaltung vor, eine Verspätungsgebühr einzuführen. Diese soll helfen, den zusätzlichen Betreuungs- und Verwaltungsaufwand zumindest teilweise abzudecken und der Einhaltung der vertraglichen Pflichten mehr Gewicht zu geben.

Es ist vorgesehen, dass die Einrichtungen zunächst mehrfach das Gespräch mit betroffenen Eltern suchen, aber als Ultima Ratio dann auch eine Verspätungsgebühr erheben können.

Pro angefangene halbe Stunde sollen 30 Euro Verspätungsgebühr berechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung um 6 % werden die Einnahmen bei der Mittagsverpflegung in den Kitas um rund 80.000 Euro pro Jahr steigen.

Die Einnahmen bei den Schulen ebenfalls um etwa 80.000 Euro jährlich.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Thomas Albrecht

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamteinnahmen Maßnahme/Projekt pro Jahr: 160.000,00 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Verkaufserträge, Verkaufserträge Mensen, Benutzungsgebühren		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48311200	34210000			
48411200	34210020			
	33210000			

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:



LUDWIGSBURG

NOTIZEN